

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.233.938

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1475/J-NR/2020

Wien, am 09. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber, Erwin Angerer und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1475/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in Kärnten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nahmen jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 das System des Kinderbetreuungsgeld-Kontos in Kärnten in Anspruch?*
- *Wie viele Personen bezogen in Kärnten jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*
- *Wie viele Personen bezogen in Kärnten jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*
- *Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nehmen aktuell das System des Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes in Kärnten - untergliedert nach Anspruchshöhe - in Anspruch?*
- *Wie viele Personen bezogen in Kärnten jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*

- *Wie viele Personen bezogen in Kärnten jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?*

In Kärnten hatte die folgende Anzahl an Personen mindestens einen Tag Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (Beim pauschalen KBG- Konto besteht eine Clusterung in 6 Gruppen, beim einkommensabhängigen KBG (ea KBG) besteht eine Clusterung in 5 Gruppen):

KBG-Konto												
Jahr	365 Tage		366 bis 548 Tage		549 bis 729 Tage		730 bis 731 Tage		732 bis 850 Tage		851 Tage	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2017	15	364	4	261	3	378	0	480	0	73	5	735
2018	93	810	43	626	27	852	4	1130	2	233	17	1821
2019	95	801	59	703	58	1039	25	1677	4	401	54	2734

ea KBG										
Jahr	1000-1200 Euro		1201-1400 Euro		1401-1600 Euro		1601-1800 Euro		1801-2000 Euro	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2017	1	29	0	126	6	154	0	149	9	264
2018	3	86	18	300	21	382	25	324	154	698
2019	1	97	30	381	23	408	35	362	217	813

Stand April 2020, Geburten ab 1.3.2020

Zur Frage 7

- *Für wie viele Kinder, deren Eltern grundsätzlich anspruchsberechtigt waren / sind, wurde in Kärnten jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 kein Kinderbetreuungsgeld beantragt?*

Informationen, ob, welche und wie viele Personen trotz Vorliegen eines Anspruchs keinen Antrag stellen, liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass alle Eltern Kinderbetreuungsgeld beanspruchen, wenn sie die Voraussetzungen (dazu gehört zB auch die Einhaltung der jährlichen Zuverdienstgrenze) erfüllen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

